



GEMEINDE NEULEHE

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Neulehe (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Verwaltung:

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

Fernruf

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 428
☎ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kloppenburg@doerpen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsländische Volksbank eG
DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

07/511.11/2021-0001

19.01.2022

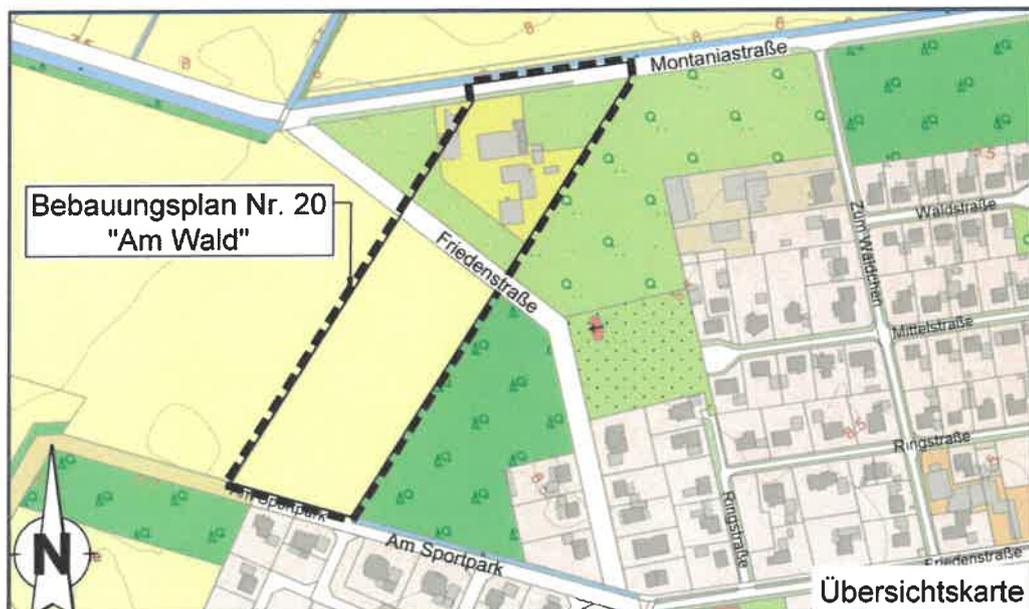
BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Wald“ beschlossen.

Am 21.10.2021 hat der Rat den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen gebilligt und weiterhin beschlossen, die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **31. Januar 2022** bis zum **04. März 2022** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408 während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nur nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird nach wie vor darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Ab sofort können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Bebauungsplan - (Ifd. Verfahren der Gemeinde Neulehe)** eingesehen werden.

Neben dem Entwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 mit Biotoptypenbestimmung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Darstellung von Kompensationsmaßnahmen
2. Immissionsschutztechnischer Bericht, Fides GmbH, vom 04.05.2020, Ergänzung zum Bericht vom 19.07.2021
3. Untersuchung zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), regionalplan & uvp, vom 29.09.2020
4. Bodengutachten, Baugrund Ammerland GmbH, vom 07.06.2021
5. Entwässerungskonzept (Wasserrechtlicher Antrag gem. WHG), Ingenieurgesellschaft Lindschulte, vom 14.07.2021
6. Synopse zum Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden -

Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (Wirkung vorhandener Immissionen auf die geplante Nutzung) sowie insbesondere die Wohn- und Arbeitsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Fläche
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Wasser
- Informationen zu Grundwasserzuständen, Ableitung des Oberflächenwassers, Versickerung, Schmutzwasserentsorgung, Abstände zu Vorfluter/Gewässer, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Verhalten im Falle des Auffindens von ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden

Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen**

- Überprüfung der übergreifenden Verhältnisse zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz Tel.: 04963 – 402408
- Frau Kloppenburg Tel.: 04963 – 402428

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich.

Die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Dörpen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich ab sofort im Internet auf der Homepage der Gemeinde Dörpen (www.doerpen.de) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) veröffentlicht.

Die Bürgermeisterin



Hanna Thomann

Ausgehängt:

Abgenommen: